



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

P175325

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die eidgenössische Gesetzgebung sieht seit Oktober 2016 vor, dass der Unterstützungsansatz für vorläufig aufgenommene Ausländer unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung liegen soll. Die Anpassung in Basel-Stadt, wo heute die Ansätze noch gleich hoch sind, erfolgt auf 1. Januar 2018. Der Ansatz wird durchschnittlich 20% unter dem Ansatz für Einheimische, aber über dem Ansatz für Asylsuchende liegen. Vorläufig Aufgenommene bleiben für längere Zeit in der Schweiz. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt und ihre Teilhabe am hiesigen gesellschaftlichen Leben sind daher wichtig.

